

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0733/2010/1. Erg.
Auskunft erteilt:	Herr Reher
Ruf:	492-5220
E-Mail:	Reher@stadt-muenster.de
Datum:	01.12.2010

Betrifft	Münster-Pass - Einbeziehung der Bädertarife
----------	---

Beratungsfolge		
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Münster-Pass-Inhaber erhalten ab 01.01.2011 gemäß anliegender Tariftabelle einen um 50 % ermäßigten Eintritt in die städtischen Bäder, einschließlich des **Einzeleintritts in den Solebereich** des Hallenbades Ost.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - Kinder, Jugendliche, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende unter 27 Jahren und Menschen mit Behinderungen nach der geltenden Tarifstruktur bereits jetzt mit einer 50 %igen Ermäßigung in die Bäder gelangen. Der Münster-Pass weitet diesen Personenkreis aus, so dass ein einheitliches Ermäßigungsniveau für alle Berechtigten entsteht. Eine Addition von Ermäßigungen ist nicht vorgesehen. Über die Einbeziehung der Familienkarten in das Ermäßigungssystem erhalten Kinder von Münster-Pass-Inhabern indirekt eine weitere Vergünstigung.
3. Die vom Rat der Stadt Münster am 09.06.2010 beschlossenen Bädertarife (Beschlussvorlage V/0210/2010) werden für die Inhaber des Münster-Passes entsprechend ergänzt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Programmierung und Konfiguration sowie die Anschaffung der gesonderten Karten wird zusätzliche Kosten in Höhe von einmalig ca. 12.000 € verursachen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder		12.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				12.000	

Begründung:

Der Sportausschuss, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften haben beschlossen, dass der um 50 % ermäßigte Eintritt für Münster-Pass-Inhaber für alle Bäder der Stadt Münster gilt und die Ermäßigung für Münster-Pass-Inhaber für den Solebereich des Hallenbades Ost nicht ausgeschlossen wird.

Bislang kostet der Besuch des Solebeckens im Hallenbad Ost für alle Badegäste – auch für den Personenkreis mit ermäßigtem Eintritt – einheitlich 3 Euro. Damit soll das besondere qualitative Angebot, das das neue Solebecken für Münster darstellt, hervorgehoben und mit Blick auf den auch kostenmäßig aufwendigeren Betrieb besonders bewertet werden. Mit der Einbeziehung des Soletarifes in die Leistungen des Münsterpasses werden die Münster-Pass-Inhaber den Solebereich ermäßigt nutzen können.

Die Verwaltung greift die Empfehlung der Fachausschüsse auf und bittet den Rat, entsprechend zu beschließen.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage